



Lommiswil-Nachrichten 2019/05

11. Juli 2019

Liebe Lommiswilerinnen und Lommiswiler, liebe Interessierte

Das Wasser hat unsere Gemeinde fest im Griff. Einmal erscheint Lommiswil auf der Frontseite des BLICK: "Lommiswil SO stellt Einwohnern das Wasser ab – bei 36 Grad!" und erfährt eine nie dagewesene Aufmerksamkeit. In der Online-Ausgabe des Boulevardblattes treffen in kürzester Zeit hunderte Ratschläge (Badewanne füllen ..) und Unterstützungsangebote für die arg gebeutelten Bewohner der von Sanierungsarbeiten betroffenen Quartierstrasse ein. Ich habe sogar eine echte Wasserflasche aus Graubünden erhalten, mit eigens gefertigter Etikette (Bündner und Lommiswiler Wappen) und Beschriftungswimpel "Wasserspende für Lommiswil". Da wurde einem bei 36° im Schatten doch so richtig warm ums Herz.



Weniger Realsatire hat das Thema "Gänselochquelle" zu bieten. Diese Newsletterausgabe ist fast ausschliesslich der Berichterstattung über die hydrogeologischen Abklärungen gewidmet. Wie Sie dem Titel des Beitrags unschwer entnehmen können, stimmen die bisherigen Erkenntnisse nicht eben optimistisch. Es ist geplant, an einer Infoveranstaltung zwischen Mitte August und Anfang September über den aktuellen Stand der Untersuchungen zu informieren. Genauere Angaben dazu folgen rechtzeitig.

Infolge der längere Zeit vakanten Gemeinderatsstelle Ressort 7 sowie der ausserordentlichen Belastung durch die Anpassung der Verwaltungsorganisation kann die Gemeinde dieses Jahr keine Bundesfeier anbieten.

Agendaänderung (gegenüber der gestrigen Ausgabe): Das oekumenische Forum offeriert am Ersten August keinen Apéro riche. Anstatt eines oekumenischen Gottesdienstes findet eine katholische Eucharistiefeier statt.

Ich wünsche Ihnen eine gute Sommerzeit mit jederzeit genügend Wasser.
Norbert Häberle, Gemeindepräsident

Themen dieser Ausgabe

- Projekt Wasserversorgung: Muss Gänselochquelle aufgegeben werden?
- Gemeinderatssitzung vom 13.06.2019
- Agenda

Projekt Wasserversorgung: Muss Gänselochquelle aufgegeben werden?

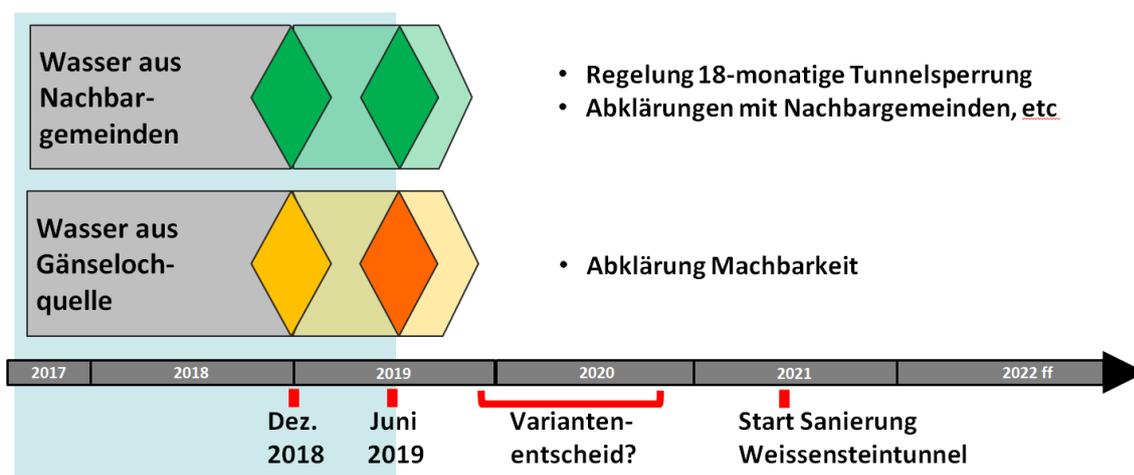
Daniela Tillessen, Ressort Infrastrukturwesen

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wurde darüber orientiert, dass die weitere Nutzung der Gänselochquelle als eher kritisch beurteilt werden muss (siehe auch Newsletter-Beitrag Nr. 4 vom 10. Juni 2019). Es bestehen für die Trinkwassernutzung erhebliche Risiken im Quelleinzugsgebiet, die nicht oder nur mit einem wahrscheinlich unverhältnismässig hohen Aufwand beseitigt werden könnten. Der Gemeinderat hat nun das weitere Vorgehen festgelegt, wie die Entscheidungsfindung bezüglich Weiterführung oder Abbruch der Untersuchungen Gänselochquelle erfolgen soll.

Die Abklärungen Gänselochquelle sind notwendig, weil die heutige Grundwasserschutzzone nicht den gesetzlichen Minimalanforderungen entspricht. Sie sind zudem auch dringlich, weil die Sanierung des Weissensteintunnels ab Mitte 2021 eine Erneuerung der Wasserleitung verlangt. Und diese ist wiederum abhängig von der Machbarkeit einer Neuausscheidung der Schutzzonen Gänselochquelle. Deshalb wurden an den Gemeindeversammlungen im Dezember 2017 und 2018 Kredite für hydrogeologische Abklärungen sowie einen Mehrfachmarkierungsversuch gesprochen.

Da Lommiswil nicht davon ausgehen konnte, dass eine weitere Ausscheidung der Grundwasserschutzzone für die Quelle möglich ist, prüft der Gemeinderat / Ausschuss Wasser in Bezug auf die künftige Wasserversorgung zwei strategische Wege: (a) Wasser aus der konzessionierten Gänselochquelle und (b) Wasser aus den Nachbargemeinden. Die Sicherstellung einer qualitativ guten und verlässlichen Wasserversorgung betrachtet der Gemeinderat als eine verantwortungsvolle Gemeindeaufgabe (mehr dazu siehe Zusatzinformation „Aufgaben und Ziele einer Wasserversorgung“ am Ende des Berichtes).

Die nachstehende Grafik zeigt, dass der Wasserbezug aus den Nachbargemeinden aufgrund der bereits vorhandenen Verbindungen und laufenden Abklärungen als „gut realisierbar“ beurteilt wird (siehe grüne „Milestones“ Dez. 2018 und Juni 2019). Über diese Leitungen wird auch die ca. 18-monatige Wasserversorgung während der Tunnelsperrung sichergestellt. Die gleichzeitig laufenden Abklärungen für den weiteren Bezug aus der Gänselochquelle hingegen führten bisher zu einer negativer werdenden Beurteilung (siehe oranger Milestone Dezember 2018 zu dunkelorange Milestone Juni 2019; siehe auch „ergänzende Informationen zu Schutzzonen und erkannten Nutzungskonflikten“ am Ende des Berichts).



Grafik: Status der Varianten „Bezug aus Nachbargemeinden“ und „Gänselochquelle“

Welches sind die nächsten Schritte?

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Entwicklungen sind nachfolgende Schritte geplant:

- Seitens des geologischen Büros SolGeo AG wird bis Ende Juli 2019 ein erweiterter Bericht der Ergebnisse und Erkenntnisse des durchgeführten Mehrfachmarkierversuches erwartet.
- **Infoveranstaltung ca. zwischen Mitte August und Anfang September 2019:**
Die Präsentation dieses SolGeo-Berichts im Beisein einer Vertretung des Amtes für Umwelt (Bewilligungsbehörde) soll ein guter und informativer Anlass sein, an dem auch interessierte LommiswilerInnen den Fachexperten und dem Projektteam Fragen stellen können.

Das Thema Wasser polarisiert und die Kreditvergabe für den Mehrfachmarkierversuch im Dezember 2018 war auch an die Erwartung geknüpft, eine verifizierte Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Mit einer öffentlich zugänglichen Präsentation des Vorgehens und der gewonnenen Erkenntnisse des Mehrfachmarkierversuchs sowie der Möglichkeit, Fragen zu stellen, entsprechen wir diesem Anliegen. Ziel dieser Veranstaltung:

- Einerseits ist es für das Projekt insgesamt wichtig, dass wesentliche Sachverhalte, Anliegen, Möglichkeiten und Konsequenzen bestmöglich verstanden werden, damit der Ausschuss Wasser den weiteren Abklärungsbedarf festlegen kann. Beispielsweise: wo reichen vorhandene Informationen aus / wo sind Informationsdefizite festzustellen, die behoben werden müssen, damit eine zweckdienliche Entscheidungsgrundlage bereitgestellt werden kann.
- Andererseits gilt es, allfällige den Bericht ergänzende Fragen an die Bewilligungsbehörde (AfU) zu identifizieren, zu welchen diese dann Stellung beziehen sollte.
- Danach erfolgt eine **Prüfung** durch den Kanton (**Amt für Umwelt**) auf Basis des SolGeo-Berichtes und den ergänzenden Fragen von Lommiswil. Ziel dieser Prüfung ist, dass verlässliche Aussagen für die Weiterführung oder den Abbruch der Untersuchungen Gänselochquelle vorliegen.
- Basierend auf dieser Stellungnahme arbeitet der **Ausschuss Wasser** eine **Empfehlung** für das weitere Vorgehen bzw. die **nächsten Entscheide** zu Händen des **Gemeinderates** aus.

Daten für die Informationsveranstaltung werden demnächst festgelegt. Wir informieren Sie wieder. Ihren Input oder Ihre Fragen nehmen wir gerne auch vorgängig mit in die Abklärungen auf. Schreiben Sie am besten eine Mail an daniela.tillessen@bluewin.ch oder rufen Sie mich an unter 079 663 31 47.

Wasserversorgungslösungen werden für einige Jahrzehnte geplant und realisiert. Was wir entscheiden, werden nächste Generationen übernehmen und weiterentwickeln. Schon früher hat Lommiswil gute Lösungen für ihre Wasserversorgung gefunden. Das wird auch mit Ihrem Engagement künftig so sein.

Ergänzende Informationen zu Schutzzonen und erkannten Nutzungskonflikten

Warum müssen Schutzzonen ausgeschieden und überarbeitet werden?

Grundwasserschutzzonen haben zum Ziel, die Trinkwasserfassungen vorsorglich vor schleichenden bakteriellen und chemischen Verschmutzungen zu schützen. Sie stellen sicher, dass im Einzugsgebiet einer Quelle keine Anlagen bestehen oder Tätigkeiten ausgeführt werden, die eine Gefährdung für die Trinkwassernutzung darstellen. Bestehende Anlagen oder Nutzungen in Grundwasserschutzzonen, die nicht den Schutzzonenbestimmungen entsprechen, werden als Nutzungskonflikt bezeichnet.

Grundwasserschutzzonen werden für Grund- und Quellwasserfassungen ausgeschieden, die der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen oder für die aus anderen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, weil das Wasser als Trinkwasser Dritten abgegeben wird. Das gefasste Grund- oder Quellwasser muss somit auch den Anforderungen an Trinkwasser nach der Lebensmittelgesetzgebung entsprechen. Die Abgeber von Trinkwasser sind für dessen Qualität verantwortlich. Mit ihrer Wasserversorgung betreibt Lommiswil einen Lebensmittelbetrieb mit all den Verantwortungen, die damit verbunden sind.

Mit der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV) wurden vor etwas über 20 Jahren die Anforderungen an Ausscheidung sowie Überarbeitung von Grundwasserschutzzonen präzisiert, insbesondere auch für Grundwasserschutzzonen in Karstgebieten, weil die bisherigen Konzepte zum Schutz von Karstquellen nicht mehr ausreichten. Die Grundwasserschutzzone der Gänselochquelle entspricht noch nicht den Anforderungen der GSchV, entsprechend ungenügend geschützt ist die Quelle heute.

Könnte das Quellwasser nicht einfach bei der Aufbereitung gut gereinigt werden?

Die Gewässerschutzgesetzgebung in der Schweiz will explizit nicht, dass Aufbereitungen Schutzzonen ersetzen. Das Grundwasser muss vor der Fassung die Anforderungen an Trinkwasser erfüllen. Schutzzonen inkl. deren Vollzug sind gesetzlich vorgegeben. Aufbereitungen sind nur zugelassen für Systeme, wo auch Schutzzonen nicht alle Verunreinigungen eliminieren können. Solche Aufbereitungsanlagen und mehrstufigen Verfahren sind sehr aufwendig und kostenintensiv. Und bei betrieblichen und technischen Lösungen können Störungen nie ganz ausgeschlossen werden, mit dem Risiko, dass eine Wasserverunreinigung erst später beim Konsum festgestellt würde. Daher ist es umso wichtiger, dass sich Wasserversorgungen auf bereits gut geschütztes Grund- oder Quellwasser abstützen. Erst wenn gut geschütztes Wasser nicht zugänglich ist, sind Alternativen zu prüfen.

Die nachfolgende Karte zeigt das modellierte Einzugsgebiet mit östlicher und westlicher Ausdehnung (violett umrandet) im Vergleich zur Gänselochquelle mit den heutigen Schutzzonen S1 (rot), S2 (orange) und S3 (gelb) sowie die Eingabestellen des Mehrfachmarkerversuchs.

- **Situation Montpelon und westliches Einzugsgebiet:** Der Mehrfachmarkierversuch zur Gänselochquelle bestätigte den Berghof Montpelon aufgrund der schnellen Fliessgeschwindigkeit bis zur Gänselochquelle als einen der Hauptkonflikte im Zusammenhang mit der Neuausscheidung der Schutzzonen. Die natürliche Filter- und Rückhaltungswirkung des verkarsteten Untergrundes ist ungenügend. Der Landwirtschaftsbetrieb wie auch die bewirtschafteten Flächen befinden sich in einer für den Grundwasserschutz sehr empfindlichen Zone. Die umzusetzenden Schutzzonenaufgaben würden einen Weiterbetrieb verunmöglichen und die Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen müsste komplett auf extensive Graswirtschaft umgestellt werden. Erste Abklärungen haben gezeigt, dass der Konflikt Montpelon theoretisch lösbar wäre, wenn Lommiswil den Berghof erwerben und anschliessend mitsamt paralandwirtschaftlicher Tätigkeit stilllegen und rückbauen würde. Der Berghof Montpelon hat sich jedoch in den letzten Jahren zu einem erfolgreichen Bergwirtschafts- und Eventbetrieb weiterentwickelt. Ohne die weiteren Abklärungen vorzugreifen erscheint dieses Vorgehen daher eher als unverhältnismässig. Zudem müssten weitere potentielle Nutzungskonflikte wie Berghöfe / Liegenschaften westlich des Montpelon mit weiteren Markier- und Färbversuchen bestätigt oder widerlegt werden.
- **Situation östliches Einzugsgebiet:** Die heutige Schutzzone deckt nur einen Teil des westlichen Quelleinzugsgebiet ab. Geologische Modellierungen im Auftrag des Amtes für Umwelt deuteten darauf hin, dass die Quelle auch von Osten angeströmt wird. Das bislang nur modellierte ostseitige Einzugsgebiet wurde durch die Markierversuche bestätigt und eine neue Schutzzone müsste sich auch gegen Osten erstrecken. Damit finden sich beispielsweise verschiedene Infrastrukturbauten innerhalb der engeren Schutzzone S2, die dazu dient, schädliche Einflüsse vom Fassungsbereich fernzuhalten: z.B. Bahn, Kantonsstrasse, Kanalisationsleitungen, ARA (welche in Zukunft sowieso rückgebaut wird), Bahnhofgebäude. Bestehende Infrastrukturbauten sind in einer S2 nur erlaubt, sofern eine Gefährdung der Trinkwassernutzung ausgeschlossen werden kann. Allfällige bauliche und betriebliche Sicherungsmassnahmen (z.B. Vollentwässerung Strasse, Bahn, Dichtigkeit Kanalisation etc.) sind umzusetzen.
- **Spezifisch zur Situation „Steinbruch“, der sich im ostseitigen Einzugsgebiet befindet:** Der Steinbruch stellt aufgrund des ostseitigen Einzugsgebietes für die Gänselochquelle den wohl grössten projektkritischen Nutzungskonflikt dar, der nur mit einer Stilllegung des Steinbruchs lösbar wäre (kein Felsabbau erlaubt in den auszuscheidenden Schutzzonen). Aktuell besitzt der Steinbruch im Vergleich zur Quelle eine höhere Rechtssicherheit, d.h. im Konfliktfall hätten die Interessen des Steinbruchs Vorrang. Es ist davon auszugehen, dass der Betreiber einer Schliessung nicht zustimmen würde und mit sämtlichen gerichtlichen Mitteln dagegen vorgehen würde. Demnach ist dieser Konflikt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht lösbar.

Auch wenn heute keine Anzeichen für eine Verunreinigung des Quellwassers durch den bisherigen Steinbruch vorhanden sind, besteht aufgrund der heutigen Kenntnisse doch das Risiko, dass der weitere Felsabbau innerhalb der verkarsteten Kalkschichten, die zur Speisung der Quelle beitragen, bei einem Anschneiden der wasserführenden Strukturen plötzlich die Quelle verunreinigen kann.

Aufgaben und Ziele einer Wasserversorgung

Wasserversorgungen müssen vor allem folgende drei Ziele erfüllen:

- Haushalte und Wirtschaft mit genügend und qualitativ einwandfreiem Wasser versorgen.
- Die Versorgungssicherheit muss so geregelt sein, dass auch beim Ausfall des grössten Wasserbezugsorts immer noch mindestens der mittlere Wasserbedarf der Haushalte und Wirtschaft gedeckt werden kann und auch der Löschwasserschutz gewährleistet bleibt.
- Die Preise sollten den mittleren langjährigen Kosten entsprechen, die eine Wasserversorgung hat. Und die Grundgebühren sollten möglichst 50 Prozent der Kosten abdecken.

Eine gute regionale Vernetzung der Wasserversorgungen wird künftig noch wichtiger werden. Dies einerseits, um Schwankungen im Dargebot der einzelnen Wasserfassungen auszugleichen. Aufgrund des Klimawandels dürften zunächst besonders Oberflächen-gewässer oder auch viele Quellen von einem rückgehenden Dargebot betroffen sein, wie auch die stark abgenommene Schüttung der Gänselochquelle im Herbst des Hitzejahres 2018 gezeigt hat.

Andererseits gilt es, sich abzusichern gegen Ausfälle des hauptsächlichen Wasserbezugs-ortes. Lommiswil ist hier bereits gut aufgestellt. Denn neben der Gänselochquelle bestehen Wasserleitungen zu Oberdorf und Bellach, die ihrerseits auf genügend und gut geschütztes Wasser zurückgreifen können. Somit ist ein sicherer Zugang zu einem substantiellen Wasserdargebot jederzeit gewährleistet. Hier hat Lommiswil verschiedentlich bereits in den letzten Jahren profitiert, beispielsweise auch, als die Wasserversorgung zwischen ca. August 2017 und Dezember 2018 aufgrund von Qualitätsproblemen bei der Wasseraufbereitung teilweise auf diese Bezugsachsen angewiesen war. Auch während der Zeit der Tunnelsperrung ca. Mitte 2021 bis Ende 2022 erhalten die LommiswilerInnen über diese Verbindungen ihr Wasser.

Gemeinderatssitzung vom 13.06.2019

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13.06.2019

- eine Rangrücktrittserklärung genehmigt
- einen Nachtragskredit für den Ersatz der Vorhangantriebe in der Dorfhalle genehmigt
- die Kreditlimite bei der Raiffeisenbank aufgehoben
- die Nachtragskredite betreffend Rechnung 2018 formell zur Kenntnis genommen

Informieren Sie sich über Details in den Sitzungsprotokollen auf der Gemeinde-Website (> Gemeinde > Gemeinderat).

Agenda

Datum 2019	Anlass	Organisator, Ort
01.08.	Katholische Eucharistiefeier	Kath. Kirchgemeinde
06.-10.08.	Fussballcamp	Fussballclub, Fussballplatz
10.-11.08.	Chilbi	Chilbikommission/Vereine, Dorfhalle / Aussenanlagen
17.08.	Volg - Fest	Verein Dorfladen, Volg (8.30 bis 13.30)
31.08.	2. Obligatorisches Programm	Schützengesellschaft, Schützenhaus Lommiswil
04.09.	Seniorenfahrt	Einwohnergemeinde
06.-07.09.	Fischessen	Schützengesellschaft, Schützenhaus Lommiswil
14.09.	Kinderkleiderbörse	ELKI-Verein
27.-28.09.	St. Germans-Schiessen	Schützengesellschaft, Schützenhaus Lommiswil
04.-05.10.	St. Germans-Schiessen	Schützengesellschaft, Schützenhaus Lommiswil
29.10.	Weindegustation	Verein Dorfladen
01.11.	Gräbersingen	Männerchor
08.-09.11.	Turnshow	Turnverein/Damenriege, Dorfhalle
13.11.	Räbeliechtli-Umzug	ELKI-Verein
16.11.	Hallenturnier	Fussballclub, Dorfhalle
22.-24.11.	Lottomatch	Damenriege, Dorfhalle
23.-24.11.	3. Welt-Bazar	3. Welt-Gruppe / Kirchgemeinden, Ref. Kirchgemeindehaus
25.-30.11.	Adventskranzverkauf	3. Welt-Gruppe, Volg
29.11.	Saujass	Skiclub, Dorfhalle
Dez	Adventsfenster	ELKI-Verein/Kirchgemeinden
08.12.	Musik der Stille	St. Germans-Kapelle
09.12.	Budget-Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde, Dorfhalle
11.12.	Seniorenachmittag	Kirchgemeinden, Ref. Kirchgemeindehaus
22.12.	Adventskonzert	Musikgesellschaft Brass Band, Kath. Kirche
Datum 2020	Anlass	Organisator, Ort
Jan-Feb	Schüler-Ski- und Snowboardrennen	Skiclub, Bitzirain
Jan-Feb	evtl. Vogelbörse	Vogelliebhaververein Grenchen, Dorfhalle
17.-18.01.	Abendunterhaltung	Fussballclub, Dorfhalle
24.-26.01.	Lottomatch	Musikgesellschaft Brass Band, Dorfhalle
21.02.	St. Germanstag	Pfarrrei St. German, Kath. Kirche
07.03.	Hallenturnier	Fussballclub, Dorfhalle / Turnhalle
21.03.	Abendunterhaltung	Akkordeon-Orchester, Dorfhalle

Newsletter registrieren: www.lommiswil.ch unter Aktuelles > Newsletter

Beiträge aus der Bevölkerung: Redaktionelle Beiträge an Norbert Häberle zuhanden nächster Ausgabe (Veranstaltungen, Vereinsinfos etc. – wir behalten uns das Recht auf Veröffentlichung vor)